

Drucks.-Nr. 5837/2020-2025

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Vorsitz des Rates der Stadt Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen

Bielefeld, den 13.03.23

Halbierung der Hundesteuer

Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 30. März 2023

Sehr geehrter Herr Clausen
zur o.g. Sitzung stelle ich für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat ändert die Hundesteuersatzung in § 2 zum 1.4.2023 wie folgt:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird, 72,00 EURO,
- b) zwei Hunde gehalten werden, 78,00 EURO je Hund,
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, 84,00 EURO je Hund.

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 Abs. 1 besteht oder für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 und 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Begründung:

Die Bielefelder Hundesteuer ist in OWL mit Abstand die höchste.

Hundesteuer in OWL: Zehn Städte mit der höchsten Steuer (Quelle: NW)

Bielefeld	144,00 €
Minden	90,00 €
Warburg	90,00 €
Nieheim	90,00 €
Beverungen	84,00 €
Oerlinghausen	83,00 €
Herford	80,00 €
Höxter	78,00 €
Löhne	78,00 €
Brakel	77,00 €

Eine Reduzierung der Steuer auf ein mit Nachbarstädten vergleichbares Niveau ist durch eine Halbierung möglich. In einer Petition haben mehrere tausend Menschen aus Bielefeld dieser Forderung bereits Nachdruck verliehen. Darüber hinaus leistet die Hundesteuer einen kaum sichtbaren Beitrag zum Bielefelder Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker
Fraktionsvorsitzende